

Frau Dr. Beate Czerwenka Bundesministerium der Justiz Referat III A 4 Mohrenstraße 37 11015 Berlin

Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses:
RA Roland Mittelhammer
Gaggenaystraße 13, 80992 München
Tel.: (0 89) 1415716
Fax: (0 89) 1404427
E-Mail: ra@mittelhammer-net.de

München, 16. Januar 2013

## Aktenzeichen III A 4 – 9323/1 – 36 768/2012

Ihr Schreiben vom 7. Dezember 2012 zum Straßburger Übereinkommen von 2012 über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI 2012)

Sehr geehrte Frau Dr. Czerwenka,

wir bedanken uns herzlich für die Übersendung Ihres Schreibens vom 7. Dezember 2012 und die Gelegenheit, zu der neuen CLNI 2012 Stellung zu nehmen.

Als Arbeitsgemeinschaft Transport- und Speditionsrecht des Deutschen Anwaltsvereins möchten wir keine Aussagen über die wirtschaftliche Angemessenheit oder Unangemessenheit der erhöhten Haftungsbeträge treffen, sondern uns auf die rechtlichen Aspekte beschränken.

Uneingeschränkt zu begrüßen ist der beabsichtigte weitere geographische Anwendungsbereich der neuen CLNI 2012. Dass die alte/derzeitige CNLI außer in Deutschland nur in den Niederlanden, Luxemburg und der Schweiz in Kraft ist, ist ihr größtes Defizit. Dass die neue CNLI 2012 hingegen, wie Sie berichten, außer von Luxemburg auch gleich von Frankreich und Belgien unterzeichnet wurde, stimmt hoffnungsvoll. Wenn es gelingt, dass sowohl die Mehrheit der Rhein- als auch die der Donauanliegerstaaten das neue Übereinkommen ratifizieren, ist ein großer Schritt zur Rechtsvereinheitlichung getan, der sehr zu begrüßen wäre.



Da das Übereinkommen bereits verabschiedet ist, gehen wir auf einzelne Regelungen des Übereinkommens nicht weiter ein.

Im Sinne einer möglichst umfassenden Vereinheitlichung meinen wir, dass von der in Artikel 15 Abs. 2 CNLI 2012 vorgesehenen Möglichkeit, bestimmte innerstaatliche Wasserstraßen aus dem Anwendungsbereich herauszunehmen, <u>nicht</u> Gebrauch gemacht werden sollte.

Mit besten Grüßen,

Rechtsanwalt Roland Mittelhammer Vorsitzender

Rechtsanwalt Dr. Olaf Hartenstein LL.M, D.E.A. Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss

Whaters town